

GEMEINDE ZENEGGEN

Öffentliche Auflage

Gesamtrevision der Nutzungsplanung Zeneggen

Gestützt auf Art. 34 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung ist auf der Gemeindekanzlei die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Zeneggen während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Die Gesamtrevision beinhaltet die Synthese und Aktualisierung der Nutzungsplanung (Zonennutzungspläne, Bau- und Zonenreglement und erläuternder Bericht).

Interessierte Personen können während den ordentlichen Öffnungszeiten auf dem Gemeindebüro Einsicht in die Unterlagen nehmen. Gleichzeitig werden die entsprechenden Dokumente auf der Homepage der Gemeinde Zeneggen (www.zeneggen.ch) publiziert.

Zur Einsprache berechtigt sind Personen, die von den Planungsmassnahmen betroffen sind und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung haben.

Einsprachen sind begründet und schriftlich innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 36 vom Freitag, den 10. September 2021 an den Gemeinderat zu richten. Wer nicht fristgerecht Einsprache erhebt, kann im weiteren Verfahren seine Rechte nicht mehr geltend machen, ausser es werden später Änderungen vorgenommen.

Zeneggen, 10. September 2021

Die Gemeindeverwaltung